



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Adel in Oesterreich : erster Artikel.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Adel in Oesterreich.

Erster Artikel.

Aus Wien. —

Ceci n'est pas un livre, c'est un evenement — sagte Fürst Metternich zu Jemand, der ihm von dem (so eben in zweiter Auflage erschienenen) Buche: „Oesterreich und dessen Zukunft“ sprach. Man war bisher gewohnt, den Ruf nach Reform als nur von den untern Classen der Gesellschaft ausgehend zu betrachten; in diesem Buche ertönt zum Erstenmale ein Schrei aus der Mitte des Adels, nicht etwa des niedern, verarmten, sondern des höchsten, privilegierten, reichsten Adels. Es ist längst kein Geheimniß mehr, daß der Verfasser dieser Schrift einem der ältesten und reichsten Adelsgeschlechter Böhmens angehört und daß er nicht etwa ein junger, reformlustiger Feuergeist, sondern ein reisgeprüfter, mit ernstern Studien beschäftigter Mann ist, der den Sechzigern nahe steht. Dies gibt dem Buche eine Bedeutung und eine Wirkung, wie kein ähnliches seit dem Jahre 1830 — mit Ausnahme etwa der Spaziergänge eines Wiener Poeten — sie hatte. Die demokratischen Elemente, die in allen aus und über Oesterreich erschienenen Oppositionsschriften gewittert wurden, hat die Aristokratie immer gegen dieselben mißtrauisch gemacht, und der einflußreichste Theil unserer Gesellschaft fand wenig Behagen daran, sich solchen Bewegungs-ideen anzuschließen. Hier aber, wo Einer aus ihrer Mitte als Sprecher auftritt und neben den Reformen in der Verfassung und der Verwaltung besonders eine höhere Wahrung des Adelsprincips in Anspruch nimmt, hier fällt jenes Mißtrauen weg und der Sprecher findet allenthalben offene und geneigte Ohren. Es mag Manchem sonderbar vorkommen, wie man in Oesterreich, dem „Elorado der Adelsgeschlechter“ noch von einer Steigerung des aristokratischen

Principis sprechen kann und zwar in einem Athem mit dem Wunsche nach zeitgemäßen Reformen, nach Pressfreiheit, ständischer Vertretung, Communalunabhängigkeit u. s. w. Indes sind dieses dieselben Theorien, die man bei Bülow-Cummerow findet, dieselbe Tory-Richtung. Beiden ist die englische Freiheit in vielfacher Beziehung ein Ideal, beiden ist die französische Freiheit ein Gräuel. Natürlich, in Frankreich ist die Idee der Gleichheit unzertrennlich von der Verfassung, während in England die Aristokratie Privilegien genießt, die selbst dem österreichischen Adel als egyptische Fleischröpfe erscheinen.

Man darf nicht vergessen, daß die Regierungspolitik Oesterreichs schon seit Maria Theresia auf die Beschränkung der Adelsgewalt hinstellte. Der große Bauernaufstand im Jahre 1773 gab der Regierung zum Erstenmale die langerwünschte Gelegenheit, zwischen den kleinen aristokratischen Tyrannen und ihren Untergebenen d. h. zwischen den Gutsherrn und den Bauern einzuschreiten. Schon saß Joseph II. als Mitregent an der Seite seiner Mutter, und drei Jahre später erschien jenes „Urbarium“, d. h. jenes Ackerbaugesetz, welches gewissermaßen als eine, wenn auch sehr unvollständige Eman- cipation des Bauernstandes gelten kann. Die darauf folgenden Regierungsjahre des edlen, tyrannisch-wohlwollenden Kaiser Josephs kamen dem Adel nicht zu Gute. Oesterreich ging in jener Zeit an liberalen Principien ganz Europa voran und wäre die Revolution in Frankreich ausgeblieben und hätte eine Tochter der österreichischen Cäsaren nicht die Guillotine bestiegen, so würde es heute bei uns anders aussehen. Aber jenes welterschütternde Ereigniß bewog den Nachfolger Joseph's, die Grundsätze seines Oheims und Lehrers aufzugeben. Oesterreich schlug den umgekehrten Weg ein; es wurde der politische Antipode Frankreichs und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag, trotz der Episode, welche abermals eine österreichische Kaiserstochter auf den Thron Frankreichs setzte. In der Schwebe zwischen der Furcht vor demokratischer Propaganda und aristokratischen Uebergriffen, warf sich Oesterreich mit aller Kraft auf die Erstickung der ersteren, die ihm weit drohender schien und es auch war. Gegen die Demokratie war die Noth dringend; gegen die Aristokratie konnte man sich Zeit lassen. Aber aus den Augen hat man sie nicht verloren. Die österreichische Hauspolitik fand vielmehr ein Mittel aus, wodurch das Ueberwiegen der Volksgewalt,

so wie das Ueberwiegen der Adelsgewalt paralyfirt werden konnte, ein Mittel, welches aus einer Composition mittelalterlicher Feudal-
 elemente und moderner Elemente besteht, es schuf einen geadelten
 Tiers-Stat. Nach allen Seiten hin wurden neue Adelsdiplome
 vertheilt, an Beamte, Militairs, Finanzmänner und Industrielle.
 Wo man in andern Staaten ein Ordensbändchen gibt, da gibt
 Oesterreich einen Adelsbrief; statt eines rothen Adlerordens dritter
 und vierter Classe wird „Edler von“ creirt, statt eines rothen Adler-
 ordens zweiter Classe mit oder ohne Stern, ein Baron oder ein
 Freiherr, statt eines rothen Adlers erster Classe ein Graf. So er-
 sparte die Staatskaffe eine große Summe für Kreuze und Sterne
 und erhielt dafür noch größere Zuflüsse an Taren und Stempelge-
 bühr für die verliehenen Diplome. Der wichtigste Zweck dieser Maß-
 regel lag jedoch in dem Resultat, daß ein Mittelstand gebildet wurde,
 der seine Privilegien ganz der Regierung dankt, der von den untern
 Classen abgefondert, doch aus denselben sich ergänzt, der mit seinen
 materiellen Mitteln und seinem geistigen Einfluß der Regierung an
 die Hand zu gehen sich bewogen fühlen muß, andererseits aber
 der hohen Geburtsaristokratie durch seine Erscheinung einen Dämpfer
 aufsetzt, indem er ihr in's Gedächtniß ruft, daß es außer dem
 großen Grundbesitz und den sechzehn Ahnen noch andere Elemente
 im Staate gibt, die im Falle einer Collision dem Interesse des
 Thrones vielleicht inniger verbunden sind als früher die großen
 Lehnsträger es waren und noch sind. Nach einer andern Richtung
 hin wurde dieses Mittel zugleich ein Hebel, um die Aristokratie desto
 mehr an den Thron zu drängen. Eben weil sie sich in ihren Jahr-
 hunderte lang behaupteten Vorrechten durch die Neugeschaffenen halb
 verdrängt sah, suchte sie durch jene Privilegien zu imponiren, zu
 welchen allerdings nur uraltes, von plebejischem Neusilber unbesleck-
 tes Blut eine heilige Bedingung ist, z. B. gewisse Hofwürden, ge-
 wisse Orden, den Kammerherrnschlüssel u. s. w. Daraus bildete
 sich nun in den Wiener Adelsgesellschaften jene vielbesprochene Clas-
 sification der Crème und der Crème de la Crème, ein Spielwerk,
 das man bei Hofe gern sieht, da man die Fäden dazu höchsterseits
 in Händen hält. Der reiche, sonst so mächtige Provinz-Adel jedoch,
 der vom Hofe fern lebt, und nicht einmal diese Spiele und Vor-
 züge theilt, zum Theil auch sie nicht theilen will, sieht sich nun

allerdings durch das Aufblühen und die Begünstigungen des neu-
geschaffenen Finanz- und Beamtenadels am meisten verletzt in seinem
Ehrgeiz und Stolz. Tritt nun hierzu noch ein Bewußtsein wirkli-
chen persönlichen Werthes, wie dies bei dem Verfasser des Buches
„Oesterreich und seine Zukunft“ der Fall ist, gesellt sich hierzu noch
Drang nach politischem Einflusse, nach Beschäftigung, Erkennt-
niß der Zeit und der Wunsch, auf sie einwirken zu können, das
Bewußtsein der Staatsmängel und die Begierde, patriotisch, refor-
matorisch oder auch reactionär in ihre Maschine eingreifen zu können,
dann ist es natürlich, wenn der Hochadel, bei welchem die Tradi-
tionen seiner landständischen Rechtsausübungen sich erhalten haben,
mürrisch wird und in Klagen ausbricht. „Soll der Adel,“ heißt
es in dem Buche, von dem wir so eben sprechen, „seinen Zweck
„ganz erfüllen, keine egoistisch abgeschlossene Institution zum bloßen
„eigenen Vorurtheile sein, sondern wohlthätig auf das Ganze des
„Staatsgebäudes wirken, seine moralische Kraft als Bei- und Gegen-
„gewicht in die Waagschale des socialen Gebäudes werfend, so muß
„er nicht nur wirklich ein Kern der nationellen Illustrationen sein,
„welche alle in ihm Aufnahme finden müssen, sondern auch eine
„solche Stellung im Staate einnehmen, welche ihm Achtung und
„Unabhängigkeit verbürge und bestimmte politische Rechte gewähre
„— nicht Vorrechte, Privilegien, die bloß den Genießenden zu Stat-
„ten kommen, sondern solche, von denen das Ganze so gut wie die-
„ser selbst Vortheil und Schutz erwarten kann, für ihn ehrenvoll
„und für jeden Bürger vortheilhaft. Der Adel muß mit Reichtum
„und Besitz verbunden sein, damit er in der Wirklichkeit das reprä-
„sentiren könne, wozu er seinem Wesen nach berufen ist, das Prin-
„cip einer vernünftigen Stabilität, die Garantien eines geregelten,
„besonnenen Fortschrittes — es muß nicht Schaaren von besitz- und
„brodlosen Edelleuten geben, welche durch die Noth gezwungen, den
„Glanz ihres Standes und ihren Namen in den Noth herabziehen
„— es muß nicht im Adel selbst jene selbstmörderische Spaltung
„existiren, welche ihm mehr als alles Andre den Untergang droht:
„die stolze Absonderung der einzelnen Adelsclassen von einander —
„wie vor der Revolution in Frankreich noblesse de cour von den
„gentilshommes de province — eine Zurücksetzung, welche der ge-
„ringere Edelmann um so schärfer fühlt und, wenn er kann, um

„so bitterer vergilt, als sie ihm von seinen Standesgenossen wider-
 „fährt — es muß die Erlangung des Adels nicht für Geld und
 „nicht für alltägliches Verdienst offen stehen, sondern eine zwar Je-
 „dermann zugängliche, aber darum nicht minder glänzende und
 „werthvolle Nationalbelohnung bleiben — der Adel muß von der
 „Regierung öffentlich als eine Gewalt im Staate geehrt werden
 „und seinen Platz in der Regierungsmaschine angewiesen haben, der
 „ihm gegen unten wie nach oben hin gesichert sei — und die ihm
 „gesetzten Schranken müssen sowohl für als gegen ihn unübersteig-
 „bar sein. Wem fällt hierbei nicht der englische Adel ein? Und
 „die Geschichte Englands mag bezeugen, welches die Macht im
 „Staate war, die am Meisten, (?) am Thätigsten, am Freisinnig-
 „sten, (?) am Standhaftesten zur Entwicklung englischer Freiheit
 „und Institutionen beitrug. Und weil der englische Adel auf solcher
 „sach- und naturgemäßen Basis beruht, ist er geehrt, geachtet und
 „geliebt (?) bis auf den heutigen Tag und die modernen Nivellirungs-
 „theorien, die in England so gut wie anderswo verbreitet sind, ha-
 „ben seine Macht, seinen gesetzlichen, wie seinen moralischen, auf
 „Anhänglichkeit und Ueberzeugung gegründeten Einfluß im Volke
 „nicht erschüttert.“

Ohne auf die Theorien uns einzulassen, nach welchen der Ver-
 fasser die Stellung des Adels zu sehen wünscht, wollen wir hier
 nur gegen die praktischen Folgerungen protestiren, die er aus den
 Verhältnissen der englischen Aristokratie zieht. Dieses Hinweisen
 auf England ist in neuester Zeit ein Steckenpferd mancher unserer
 aristokratischen Schriftsteller geworden, die mit liberalen Ideen co-
 quettiren, ohne ihre Privilegien einen Augenblick aus der Hand,
 mit welcher sie sie umklammert halten, fahren zu lassen. Diese
 Herren, die vielen andern ihrer Standesgenossen wenigstens so weit
 vorausgeeilt sind, daß sie erkennen, wie eine Reform der Verfassungs-
 verhältnisse nicht lange mehr hinauszuschieben sei, finden zur Ret-
 tung eines Theils ihrer bisher behaupteten Begünstigungen es für
 politisch, die englische Verfassung als das Muster aller je geborenen
 und noch zu gebährenden auszusprechen. Seht, rufen sie aus, seht
 das unruhige Frankreich und seht das sichere England. Wie schwach
 ist dort die Regierung und wie kräftig ist sie da! Aber warum
 verschließen diese Herren die Augen gegen die reisenden Fortschritte,

welche der Chartismus mit jedem Tage in England macht? Warum hören sie nicht die Klagen der sprüchwörtlich gewordenen englischen Armuth, welche gegen die großen Gutsbesitzer die immer drohender werdenden Fäuste mit Flüchen und Verwünschungen erhebt? Warum spricht man immer von der Ohnmacht der französischen Regierung, den Journalen und Volksbewegungen gegenüber, während sie doch die unpopulärsten Gesetze durchgebracht, die Septembergesetze, die Befestigung von Paris u. s. w., und warum spricht man gar nicht von der Ohnmacht der englischen Regierung der hartnäckigen Aristokratie gegenüber, die es noch nicht zugelassen hat, daß man das allernöthigste, von Gott und der Menschlichkeit geheißte Gesetz, ein vernünftiges Armengesetz habe decretiren können? Wenn die englische Aristokratie sicher und fester steht als jede andre, so hat dies seinen Grund darin, daß sie früher als der andre europäische Adel die persönliche Freiheit des Bürgers und die Selbständigkeit der Communen anerkannt hat; die deutsche Aristokratie jedoch, die so spät erst auf derlei vernünftige Gedanken kommt, hat daher kein Recht, sich mit jener zu vergleichen. Die englische Constitution datirt sich aus einer Zeit, wo der Grundsatz, daß jeder Bürger vor dem Gesetze gleich sei, sich der Welt noch nicht bemächtigt hatte. Wir aber, die wir unsere Reformen zu einer Zeit beginnen, wo diese Idee sich/ aller Köpfe bemächtigt hat, müssen auch dieselbe ganz anders berücksichtigen, als sie in einer altersgrauen Verfassung berücksichtigt wurde. In dieser Beziehung hat die österreichische Regierung die gegenwärtige Zeit sogar besser verstanden als der Verfasser des Buches: „Oesterreich und dessen Zukunft“ und dieser selbst hält ihr in den Augen der Liberalen eine Lobrede, wenn er klagt: „Die Privilegien des Adels — Ungarn ausgenommen, welches überhaupt „hier in keine Betrachtung kommt — bestehen in der Befreiung von „der Militairpflichtigkeit und in einem sogenannten abgesonderten „Gerichtsstande, welcher letztere übrigens kaum eine Begünstigung „genannt werden kann, indem nicht nur die Gesetze für diese privilegierten Gerichtshöfe dieselben sind, wie für die übrigen, sondern „auch die Richter und sonstigen Stellen bei denselben ohne Unterschied „durch Adelige und Bürgerliche nach der Anciennetät im Staatsdienste „und bei der verhältnißmäßig viel größeren Anzahl bürgerlicher „Staatsdiener, der großen Mehrheit nach durch Bürgerliche besetzt

„sind (?). — Uebrigens theilt der Adel dieses privilegirte Forum mit
 „sämmlichen Doctoren, Universitätsmitgliedern, landesfürstlichen Be-
 „ämtern und andern bevorrechteten Personen. In Italien aber ge-
 „niest er keines dieser Privilegien“*).

Dies ist allerdings sehr traurig für die Herren, die vielleicht
 wünschen, daß die Anzahl bürgerlicher Staatsdiener zu Gunsten des
 Adels decimirt werden sollte, das gemeine bürgerliche Herz bleibt
 aber von diesen Klagen leider ungerührt. Eben so gelassen bleiben
 Viele bei der Stelle, wo es heißt: „Der Hof, dessen stille einfache
 „Lebensweise sprüchwörtlich geworden ist, bietet nicht, wie ehemals
 „die glänzenden Hofhaltungen der französischen Monarchen Gelegen-
 „heit dar, durch zahlreiche Bedienstungen und einträgliche oder ehren-
 „volle Stellen den Adel an sich zu fesseln — ja nicht einmal ihn
 „durch den Glanz seiner Umgebung, durch ein rauschendes Hofleben
 „in die Residenz zu locken — eben so sind außerordentliche Gnaden-
 „bezeugungen, materielle und honoraire Auszeichnungen durch den bis
 „an's Unglaubliche geregelten und maschinenmäßigen Gang der öster-
 „reichischen Regierung zu einer wahren Unmöglichkeit geworden —
 „die Sparsamkeit in Ordensverleihungen ist allbekannt und in die-
 „sen wie in andern Gnadenverleihungen ist die kaiserliche Munificenz
 „— vielleicht aus einer überverstandenen Oekonomie — eine höchst
 „kargliche.“ Wenn man nicht in solcher Art ehrgeizig ist, daß man
 in einem Kreuze, in einem Ordensbändchen das Resultat des Le-
 bens erblickt, so kann man diese Sparsamkeit eben nicht als den
 größten Vorwurf gegen die Regierung ansehen. Zudem sind, wie
 ich bereits oben erwähnte, an die Stelle der Ordensbänder die Adels-
 ernennungen in Oesterreich Sitte, eine Belohnung, die allerdings
 nur nach unten wirken kann. Der durch Geburt und Reichthum
 ohnehin vom Glück begünstigte Edelmann braucht keine Gaben aus
 der Hand der Regierung zu erwarten. Wenn jeder Staatsbürger

*) „Es mag sein, daß unter manchen Verhältnissen der Mangel an ge-
 „setzlichen, constitutionellen Rechten durch den factischen Genuß gewisser mate-
 „riellen und sonstigen Vortheile aufgewogen werden kann, obgleich ein solcher
 „Zustand gewöhnlich weder für das politische und rechtliche Gefühl der Bevor-
 „zugten noch für die Stabilität und die innere Vortrefflichkeit einer solchen
 „Staatsmaschine spricht. Aber auch solche factische Vortheile genießt der Adel
 „in Oesterreich nicht.“

Oesterreich und dessen Zukunft.

an und für sich verpflichtet ist, seine Schuldigkeit gegenüber dem Staate zu lösen, so hat der Adel diese Verpflichtung in doppeltem Grade. Wofür ist er denn edler, privilegirter, als die Andern? Wofür wurde seinen Ahnen Wappen und Titel verliehen, als weil man in seinen Ahnen eine höhere Vaterlandsliebe, hochherzigere Gesinnungen und aufopferndere Treue als in Andern erkannte. Man vererbte diese Bevorzugung auf seine Nachfolger, weil man voraussetzte, daß der Sohn dem Vater gleichen werde — „nam contemptu famae, contemni virtutes.“ — So lange der Adel seinem Namen und nun gar seinen Privilegien nicht entsagt, so lange muß er sich auch dem Staate, dem Vaterlande verpflichteter glauben, als jeder andere seiner Bürger; ja in einem höheren Selbstgefühl mußte er jede Belohnung seiner Dienste von sich weisen; denn gerade diese besonderen Dienste, die er so glücklich war zu leisten, sind ja sein Erbtheil, sein angestammter Vorzug, seine Familienehre, mit einem Worte sein Adel. Die Sprößlinge der alten edeln Familien seien eifersüchtig auf die Dienste, die der Proletarier dem Staate leistet; sie mögen darin einen Eingriff in ihr altadliges Recht sehen; aber die Belohnungen, die jenen zu Theil werden, dürfen sie nicht beneiden, denn sie sind längst und im Voraus belohnt. Und wollen wir nachsichtig sein, so müssen wir diesen Reid dem kleinen Adel verzeihen, jenen armen Sprößlingen herabgekommener Familien, die ihren Stammbaum wie eine Lebenslast mit sich schleppen, die aus falsch verstandenem Ehrgeiz sie hindert, dem gemeinen Manne gleich zu arbeiten und die doch nicht ausreicht, ihnen Brod und Stellung zu geben. Aber der Hochadel, jene glorreichen Geschlechter, die noch heute ihren Glanz und Reichthum bewahren, wie vor Jahrhunderten, sie mußten — wenn sie ihre Stellung begriffen — als die Rathgeber, die Väter des Landes, als die edelsten, uneigennützigsten Freunde des Fürsten und des Staates nicht Bedienungen und Belohnungen von diesem erwarten, sondern vielmehr in der Enthaltung von denselben ihre hochherzige Uneigennützigkeit, ihre Selbstständigkeit, kurz — ihren Adel bethätigen. Dieser Ansicht scheint jedoch der Verfasser des Buches über Oesterreichs Zukunft nicht zu sein. Er macht vielmehr der Regierung den ärgsten Vorwurf daraus, daß sie eben bei den Staatsämtern den hohen Adel nicht bevorzugt, sondern Bürgerliche in den Adelstand erhebt und sie so

wie den niedern Adel an den großen Tisch des Staatsdienstes gleich den Söhnen der ältesten Geschlechter setzt. „Es gibt allerdings in Oesterreich — heißt es daselbst — wie überall einzelne Familien, deren Stellung und Verbindungen sie über das Loos der Massen hinaussetzen, wie wohl auch die goldenen Früchte, die diesen beschieden, weit nüchterner und bescheidener sind, als bei ihren Glücksgenossen anderer Staaten. Wie dem auch sei, so können Glieder jener bevorzugten Familien bei einiger Geschicklichkeit und Verwendung mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, nach einer untergeordneten Dienstleistung von 20 bis 25 Jahren die höhern und höchsten Posten der Administration zu erreichen. Aber dieses sind eben nur Einzelne, welche nebstdem ihre Vortheile keinem corporativen, sondern einem exceptionellen, persönlichen und meist nur momentanen Einflusse verdanken. Tropfen im Meere, im Vergleiche zu der zahllosen und durch eine übergroße Freigebigkeit in Adelsdiplomen täglich wachsenden Menge von Edelleuten, welche für ihre verlorenen Rechte durch kein Interesse, durch keinen legitimen Ehrgeiz entschädigt und an den Thron gefesselt sind. Ja eben diese Bevorzugung Einzelner, durch Gunst und Zufall Bezeichneter, dient nur dazu, jene Spaltung im Adel, von der wir bereits gesprochen haben, zu vermehren, die Unzufriedenheit der ungeheuren Mehrheit zu erhöhen und sie auf den Gedanken zu bringen, daß sie unter jeder andern Verfassung, sei es die einer überwiegenden Geburts-Aristokratie oder die Herrschaft der Capacitäten, besser ihre Rechnung finden würde, als unter der bestehenden. Und wahrhaftig, wenn man die Stellung des österreichischen Adels betrachtet und das Feld, welches der Entwicklung jener (soll wohl heißen seiner) Thätigkeit gegönnt ist, so kann man ihm in dieser Ansicht nur beistimmen. . . . Aller politischen Bedeutung beraubt, in Formen eingezwängt, welche jede freie geistige Entwicklung und mehr noch jede praktische, lohnende Thätigkeit ausschließen und in der eigenthümlichen Composition der Staatsmaschine ihren Grund haben, bleibt dem Edelmann kein anderer Ehrgeiz, keine andere Aussicht übrig, als entweder sein Leben in einem einformigen Garnisonsdienste durchzuvegetiren oder als ein Glied der Bureaukratie ohne Zweck, ohne Tendenz, ohne inneres Leben, sine ira et studio, als ein wahres Jammerbild der Beschränktheit von einer Kanzleistube in die andere zu rousliren, seinen Geist

unter die elenden Lappalien zu krümmen, aus denen sich der bei weitem größte Theil des Administrations-Schlendrians zusammengesetzt und endlich, wenn er lange lebt, vom Glücke begünstigt ist und zu einer jener wenigen, privilegierten Familien gehört, als altergrauer Mann irgendwo Gouverneur oder Präsident zu werden, um dann mit dem Bewußtsein in's Grab zu steigen, während seines ganzen langen Polypenlebens auch nicht Eine nützliche, einflussreiche, wahrhaft wohlthätige Handlung vollbracht zu haben, welche er sein nennen und mit Selbstgefühl auf seine Nachkommen vererben könnte. — Bei aller Hochachtung für das publicistische Talent des unbekanntem Herrn Verfassers müssen wir ihm sagen, daß er an dieser Stelle seinen Karren allzutief in den Sand hineingefahren hat. Wie, die bürgerlichen Offiziere der österreichischen Armee haben so oft den Kummer, zu sehen, wie durch das Einschleichen der Adelligen ihre Anciennetät in die Brüche geht, und dem Herrn Verfasser ist es noch nicht einmal Recht, daß der Edelmann in einem Garri-sonsdienste das Schicksal eines jeden Offiziers in Friedenszeit durchvegetiren muß? Alle Welt weiß, daß der adelige Beamte schneller seinen Weg in der österreichischen Administration macht als der Bürgerliche. Daß er schon als Practicant, wenn er arm ist, sehr häufig durch ein sogenanntes Adjutum (Subside) unterstützt wird, daß, wenn er reich ist, er vollends allen Uebrigen dadurch über die Köpfe wegstiegt, daß er sich als überzähliger (unbesoldeter) Kreisrevisor nach Währen, als überzähliger Gubernialrath nach Böhmen und so weiter, u. s. w. versetzen läßt, bis er endlich auf einer höhern Dienststufe angelangt ist, wo das Ueberzählige aufhört und das Wirkliche beginnt, so daß er innerhalb fünf, sechs Jahren ein Avancement durchlaufen ist, zu welchem ein minder von Geburt und Vermögen zugleich Begünstigter einer vierfach längeren Zeit bedarf, und der Herr Verfasser ist damit noch nicht zufrieden! Und nehmen wir auch an — was keineswegs der Fall ist — daß solche Ausnahmen selten sind; warum soll denn der Adelige — wenn er schon in den Staatsdienst tritt, nur mit dem rechten Fuß hinein treten und nicht auch mit dem linken Fuß so gut wie jedes andere Menschenkind. Weit entfernt, der Vielschreiberei des deutschen und besonders des österreichischen Administrationswesens das Wort reden zu wollen, müssen wir doch eingestehen, daß die Kanzleistube eine

Nothwendigkeit ist und wir sehen nicht ein, warum sich der heilige Geist eines Edelmanns unter die elenden Lappalien nicht eben so krümmen soll, wie der profane Geist eines bürgerlichen Beamten. Ist eine solche Cavalierperspective ein Lohn für die zahllosen Entbehrungen jeder Art, welche deren Preis sind? fährt der Verfasser fort. Kann die Aussicht, im günstigsten Falle, welcher kaum Einem aus Tausenden beschieden ist, dereinst als ein alter Mann in einer Provinzialstadt derjenige zu sein, dessen Berühmtheit von einem Stadthore bis zum andern reicht, eine Entschädigung bieten für eine armselige, verkrüppelte Existenz, ferne von aller geistigen Anregung durchbracht Solch ein unverantwortlicher geistiger Selbstmord mag dem erträglich scheinen, dessen Geist von früh an in enge Schranken gezogen, keine höhere Bestimmung kennen lernte, als sich mit der Zeit ein gestichertes Stückchen Brod zu gewinnen, für denjenigen aber, der mit höhern Anforderungen ans Leben geboren wurde und insbesondere für den Adel, der je mehr er den Vorzug kennt und schätzt, welchen ihm der Zufall gegeben, es desto tiefer fühlt, daß derselbe nicht bloß einen Titel, sondern eine Stellung, nicht bloß ein Vorrecht, sondern eine Pflicht bedeute, für diesen zumal wird jene Erkenntnis zu einer nie versiegenden Quelle des Unmuths und der innern Zerrissenheit u. s. w.

Wir können uns alle Einwendungen ersparen, die man gegen alle die citirten Stellen zu machen hat — sie liegen zu sehr auf der Hand. Wir wollen auf einen Prinzipienstreit in Bezug auf die heutige Bedeutung des Adels uns gar nicht einlassen; wir wollen den Herrn Verfasser nur darauf aufmerksam machen, daß auch selbst in seinem Muster- und Lieblingsstaat England nicht jeder Lord mit einem Ministerportefeuille unter dem Arme zur Welt kommt, daß Sir Robert Peel und Lord Brougham eben so gut im Bürgerstande geboren sind wie Herr Baron von Kübeck; und daß, wenn die österreichische Regierung Bürgerliche oder solche Adelige, die nicht zu den ersten Familien gehören, zu hohen Posten berief, sie wahrscheinlich durch die Erkenntnis ihrer höhern Capacitäten dazu vermocht worden. Es ist bekannt, daß grade der Staatsmann, der in den letzten drei Jahren dem finanziellen Wohl der österreichischen Monarchie eine neue Richtung gegeben hat, die sie hoffentlich aus dem traurigen

Schlendrian, der bisher verfolgt wurde, zu glücklichern Resultaten führen wird, grade den ganzen beschwerlichen Weg von einer Kanzleystube zur andern, um dessentwillen der Verfasser den adeligen Beamten so tief bedauert, gemacht hat. Es wird Niemand in Abrede stellen wollen, daß der österreichische Adel viele reiche Talente zählt; dafür bürgt so mancher glänzende Namen, dessen Ruf in den letzten Jahren aus Ungarn, Böhmen auch dem größeren Publikum bekannt wurde. Wäre die Deffentlichkeit der Presse in Desterreich größer und freier, so würden diesen Namen gewiß sich noch viele andere beigesellen. Der österreichische Adel zählt namentlich unter den verschiedenen Gesandtschaftsposten im Auslande mehrere jüngere, reichbegabte Diplomaten, denen nur die Gelegenheit fehlt, die fruchtbringende Kenntniß der fremden Institutionen und Zustände thatkräftig geltend zu machen. In den Händen dieses jungen staatsmännischen Nachwuchses, dessen Ideen und Erfahrungen im Auslande gereift sind, liegt vielleicht eine große Zukunft Desterreichs, wenn sie einst, zurückgerufen, mit neuen Augen die alte Staatsmaschine betrachten. Die bei Weitem größere Mehrzahl unseres Adels möge man jedoch sich wohl hüten, mit dem englischen zu vergleichen. Denn nicht wie diesem, sind ihm die Institutionen, die Geschichte und der Glanz seines Vaterlandes von Jugend auf in's Herz eingegraben; die bei Weitem überwiegende Majorität unserer Aristokratie lebt nur ihrem Vergnügen, allem politischen Bewußtsein, aller politischen Kenntniß fremd. Und dies kommt nicht, wie bei dem gemeinen Manne, blos auf Rechnung der Regierung, die ihm die politische Erziehung entzieht; vielmehr ist seine eigene Apathie daran zwei Mal so viel Schuld. Die Bücher, welche dem gemeinen Manne von der Censur vorenthalten werden, sind ihm zugänglich, um so mehr, als er auch noch die Mittel hat, sie anzuschaffen; die Zeit, die der Bürger auf seine Nahrungsgeschäfte und sonstige Berufspflichten verwenden muß, bleibt ihm unverkürzt zur Bildung seines Geistes. Warum hat er von allen diesen Privilegien bisher einen so unbedeutenden Gebrauch gemacht?

Der Herr Verfasser vergleicht im Verlaufe seines Buches das russische Militair mit dem österreichischen und behauptet mit großem Rechte, daß Desterreich niemals ein Militairstaat wie Rußland werden könne, weil glücklicher Weise bei uns das civile Element

zu stark sei, um von dem militairischen dominirt zu werden. Dieses civile, d. h. dieses bürgerliche Element ist es aber auch, was einen Vergleich zwischen England und Oesterreich in Bezug auf den adeligen Einfluß hinkend macht. In England, wo die Aristokratie seit Jahrhunderten einen legislativen Einfluß im Lande hat, verpflanzte sich ihr Uebergewicht und die Achtung, die sie beim Volke genießt, historisch fort und doch ist eine Reform des Oberhauses nach den Urtheilen der einsichtsvollen Publicisten, selbst der Torypartei, eine anerkannte Nothwendigkeit, deren praktische Durchführung sich nicht mehr lange hinauschieben läßt. In Oesterreich, wo der dreißigjährige Krieg den legislativen Einfluß des Adels abgebrochen hat, beruht die Stellung desselben dem Volke gegenüber mehr auf traditionellem, denn auf historischem Boden, mehr auf materiellen, als auf moralischen Gründen und er hat mit zu vielem Indifferentismus die Jahre vorüberstreichen lassen, als daß es anders sein könnte.